

Science

## Der strafrechtliche Schutz der Geheim- und Privatsphäre in der Pflege –

Eine strafrechtliche Übersicht der Notwendigkeit und der Grenzen von Einschränkungen der Geheim- und Privatsphäre in Alters- und Pflegeheimen im Kanton Zürich



Dominique Diethelm, BLaw, Studentin an der Universität Zürich

### Inhaltsübersicht

#### I. Einleitung

#### II. Definition und Rolle der Pflege in Alters- und Pflegeheimen

#### III. Grundkonzepte des strafrechtlichen Schutzes der Geheimsphäre

- A. Der grundrechtliche und zivilrechtliche Schutz
- B. Die strafrechtliche räumliche Aufteilung
- C. Der weitere strafrechtliche Schutz

#### IV. Die Verschwiegenheitspflicht des Pflegepersonals

- A. Die für das Pflegeheimnis relevanten strafrechtlichen Bestimmungen
- B. Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht

#### V. Freiheitsbeschränkende Massnahmen

- A. Definition
- B. Rechtfertigungsgründe
- C. Einschränkungen des Wohnraumes in Alters- und Pflegeheimen
- D. Einschränkungen der körperlichen Integrität in Alters- und Pflegeheimen

#### VI. Schlusswort

## I. Einleitung

Ein geschützter Raum zur persönlichen Entfaltung ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen, welches in der Rechtsordnung umfassenden Schutz genießt. In Alters- und Pflegeheimen ist Privatsphäre aufgrund der betrieblichen Voraussetzungen jedoch Mangelware. Wer sich in eine stationäre Langzeitpflegeeinrichtung begibt, muss Einschränkungen in die Privatsphäre hinnehmen.<sup>1</sup> Die stationären...

Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.

S'abonner →

Acheter →

🔑 Login